

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Referat 44  
Postfach 60 11 61  
14411 POTSDAM

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Peter Lehmann  
Stabsstelle Schallschutz  
T +49 30 6091-73491  
F +49 30 6091-73499  
E peter.lehmann@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

31.01.2013

0533

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im  
Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld"  
vom 13. August 2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum  
allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3);**

Sehr geehrter Herr Bayr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich unserer Unterredung am 15.01.2013 in Ihrem Hause haben wir Ihnen denjenigen Zeit- und Ablaufplan zur Verfügung gestellt, an welchem sich unser zukünftiges Tun ausrichtet. Wir gehen unter Hinweis hierauf davon aus, dass eine erneute Überlassung als Bestandteil dieses Schreibens damit entbehrlich ist.

In Ihrer fernschriftlichen Mitteilung vom 08.01.2013 haben Sie uns zugestanden, in unserem Sachstandsbericht auf diejenige Statistik verweisen zu dürfen, in welcher die Zahlen des Vormonats abgebildet sind. Wir haben demzufolge im Rahmen dieses Berichts davon abgesehen, Sie mit Zahlenmaterial zu befassen und verweisen stattdessen auf diejenigen Angaben, die Bestandteil unseres Berichts vom 07.01.2013 sind.

Wir erwarten, dass uns die Plandarstellung der Isolinien (Pegelkarten) im Verlauf des morgigen Tages zur Weitergabe an die beauftragten Ingenieurbüros ausgehändigt werden. Was hiernach folgt ist die Anpassung der von den beauftragten Ingenieurbüros zur Anwendung kommenden Software, bevor diese in die Ermittlung des den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern anstehenden baulichen Schallschutzes eintreten können. Mit dem Vorliegen erster überarbeiteter Kostenerstattungsvereinbarungen im Tagschutz ist demzufolge im Verlauf der 2. Hälfte Februar zu rechnen.

Spätestens Mitte Februar wird die Plandarstellung der Isolinien (Pegelkarten) über das Internet einsehbar sein, um so Jedermann Gelegenheit zu geben, die Lage seines Grundstücks und seine aufgrund dessen absehbare Betroffenheit selbst einordnen zu können. Hierneben bleibt es dem jeweils Anspruchsberechtigten unbenommen, sich mit Fragen an unser Kommunikationsteam un-

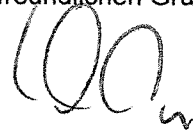
mittelbar zu wenden oder aber von dem Angebot Gebrauch zu machen, einen Gesprächstermin bei unserer Bürgersprechstunde über das Anwohnertelefon zu vereinbaren.

Als „Anlage zur Berichterstattung“ bezeichnet übersenden wir Ihnen anbei eine Entwurfsfassung, in welcher wir aufzeigen, wie wir uns zukünftig und monatlich wiederkehrend vorstellen, unserer Verpflichtung zur Überlassung des aktuellen Sachstands nachzukommen. Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob diese Art der Darstellung Ihre Zustimmung erfährt, um bejahendenfalls bereits im folgenden Monatsbericht entsprechend zu verfahren.

Was die Beschreibung der übrigen Arbeitsabläufe, der Art des von uns praktizierten Monitorings u. a. anbelangt, so verweisen wir zur Vermeidung von Wiederholungen auf unseren Bericht vom 07.01.2013 sowie auf dasjenige, was wir anlässlich unserer Unterredung am 15.01.2013 in Ihrem Hause miteinander erörtert haben.

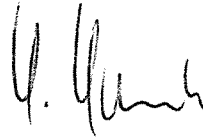
Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Peter Lehmann  
Leiter Stabsstelle Schallschutz

i. A.



Sylvia Schultz  
Leiterin Schallschutzmanagement

Anlagen

**Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08 2004 (PFB), in der aktuellen Fassung.  
(Festsetzung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)  
(Neufestsetzung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) vom 21.09. 2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit der Verfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit dessen Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012

**Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten**

<b>Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)</b>	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutz (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 Wohneinheiten (WE)
Nachtschutz (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 Wohneinheiten (WE)
Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte

**Bearbeitungsstand Tagschutz**

<b>Anzahl der Anspruchsberechtigten Tagschutz (beinhaltet auch Nachtschutz)</b>	<b>ca. 14.000 WE</b>
Fehlende Anträge	2.722 WE
Anträge in Bearbeitung	11.278 WE
Bearbeitung abgeschlossen	

**Bearbeitungsstand Nachtschutz**

<b>Anzahl der Anspruchsberechtigten Nachtschutz (ausschließlich Nachtschutz)</b>	<b>ca. 11.500 WE</b>
Fehlende Anträge	4.378 WE
Anträge in Bearbeitung	6.315 WE
Bearbeitung abgeschlossen	807 WE

**Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich**

<b>Anzahl der Anspruchsberechtigten Entschädigung Außenwohnbereich</b>	<b>ca. 10.000 Objekte</b>
Fehlende Anträge	5.358 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.622 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	3.020 Objekte

**Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13. August 2004, in der aktuellen Fassung  
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1) vom 21.02.2006  
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

**Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen**

Anzahl der Anspruchsberechtigten Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
Fehlende Anträge	10 Objekte
Anträge in Bearbeitung	19 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	21 Objekte